

ANTRAG

der Abgeordneten Mag.Riedl und Weninger

zur Vorlage der Landesregierung betreffend **NÖ Landesholding**, LT-363/S-5/15

Die Vorlage der Landesregierung wird wie folgt geändert:

- 1) Auf Seite 2 wird nach der Wortfolge „auf die Landesholding zu übertragen.“ folgender Absatz eingefügt:

„Im Gesellschaftsvertrag ist festzuhalten, dass Rechtshandlungen, wodurch Beteiligungen veräußert oder belastet werden, sowie die Erhöhung oder Herabsetzung des Stammkapitals der Zustimmung der Gesellschafter bedürfen.“

- 2) Auf Seite 4 hat es an Stelle des Satzes:

„Die dem Land NÖ zufließenden Barmittel aus dem Verkauf der Beteiligungen(abzüglich 20- 40 % Eigenmittelanteils der Landesholding) sollen veranlagt werden.“

zu lauten:

“Die dem Land NÖ zufließenden Barmittel aus dem Verkauf der Beteiligungen (abzüglich 20- 40 % Eigenmittelanteil der Landesholding) werden der Land Niederösterreich Vermögensverwaltung & Co OEG als Darlehen (im Wege der Zeichnung obligationenähnlicher Genussrechte) mit dem Zweck der Veranlagung dieser Mittel in Wertpapier-, Fonds- und sonstigem Kapitalvermögen (ausgenommen Beteiligungen von mindestens 1 % und mehr an Kapitalgesellschaften, wie Aktien und GesmbH - Anteile) überlassen.“

- 3) Auf Seite 4 ist dem Satz:

“Der daraus zu erzielende Ertrag in Höhe von etwa 5 % soll den Ersatz für die vom Land Niederösterreich entfallenden Dividendenerträge aus den Beteiligungen (derzeit rund 22 Mio. €) darstellen.“

folgender Halbsatz anzufügen:

“, wobei mittelfristig (5 Jahre) unter Hinzurechnung der Ausschüttungen ein Kapitalerhalt anzustreben ist.“

4) Auf der Seite 4 wird vor der Wortfolge „Maastricht wirksame Einnahmen“ die Wortfolge „mittels der Veranlagungserlöse“ eingefügt.

5) Auf der Seite 4 hat es an Stelle des letzten Satzes zu lauten:

„Dem Landtag von Niederösterreich wird im Bericht über die Landesentwicklung, der jährlich gemeinsam mit dem Rechnungsabschluss des Landes dem Landtag vorzulegen ist, ein Bericht über die Tätigkeit der Holding vorgelegt.“